

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtgemeinde Lienz gelangt die Stelle für einen

Saunawart/Bademeister (m/w)

mit 30 Wochenstunden
zur öffentlichen Ausschreibung.

Stellenbeschreibung:

- Gewährleistung der Bade- und Saunaordnung
- Kontrollgänge in der Anlage inkl. Hygienekontrollen
- Reinigungsarbeiten im Saunabereich
- Durchführung von Aufgüssen im Saunabereich laut Aufgussprogramm
- Gästebetreuung (auch an der Saunabar)

Wir erwarten:

- Mindestalter: Vollendetes 18. Lebensjahr
- Gutes Auftreten, Zuverlässigkeit und Flexibilität am Arbeitsplatz
- Körperliche Eignung und Belastbarkeit
- Abgeschlossene Ausbildung zum Badewart für Kleinbecken/Saunawart von Vorteil
- Erste Hilfe-Kurs (16 Stunden-Kurs, nicht älter als 2 Jahre), ÖWR-Helferschein und gute Schwimmkenntnisse
- Erfahrung als Saunagast und Hitzeverträglichkeit
- Bereitschaft zum wechselnden Schichtdienst auch an Wochenenden und Feiertagen
- Gute Deutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift, Fremdsprachenkenntnisse (ital./engl.) von Vorteil

Wir bieten:

- Ganzjahresstellung
- Möglichkeit zur Ausbildung für Bäderpersonal und Ausbildung zum Badewart für Bäder mit Großbadeanlagen nach ÖNORM S1150

Dienstantritt: ehestmöglich

Mindestentgelt brutto: € 1.796,79 (30 Wochenstunden)

Die Anstellungen und Entlohnungen erfolgen nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 in der jeweils geltenden Fassung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöht.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **24.09.2021** unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Stadtgemeinde Lienz, anzufordern im Personalbüro im Stadtamt Lienz oder als Online-Formular unter www.lienz.gv.at, an die Stadtgemeinde Lienz, Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Die Bürgermeisterin:
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik